ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wann Ihr Auftrag verbindlich wird!
Rechtsverbindlich wird der erteilte Auftrag mit einer schriftlichen Bestätigung durch uns. Maßgebend sind unsere Geschäftsbedingungen, die Auftragsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste. Gegenstand eines Auftrags ist ein Vertrag über Herstellung und/oder Vertrieb von Werbekarten bzw. Foulder und Flyer.

2. Das sollten Sie bei der Lieferung von Druckvorlagen beachten!
Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sie müssen der technischen Beschreibung in den Mediadaten entsprechen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz. Sind etwaige Mängel bei gelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, so dass sie erst beim Druckvorgang deutlich werden, trägt der Auftraggeber bei ungenügendem Druckergebnis die Verantwortung. Dasselbe gilt, wenn die Druckunterlagen ohne Andruck geliefert werden.

3. Diese Rechte haben Sie, wenn die Druckqualität nicht stimmt!
Wir gewährleisten die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Geringfügige Farbabweichungen von der Vorlage können nicht reklamiert werden. Durch den Druck in Sammelformen sind sie unvermeidbar. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder unrichtigem Druck Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf einen einwandfreien Nachdruck, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der bestimmungsgemäße Zweck der Werbekarte beeinträchtigt wurde. Reklamationen, welche die Produktion von Werbekarten betreffen, müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Belegexemplare schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Einzelschaltungen im Rahmen von langfristigen Aufträgen. Wenn Nachbessern oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen sind, kann der Auftraggeber Preisminderung oder Stornierung des Vertrages verlangen. Gleiches gilt für unzumutbare Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzleistung. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen uns und unsere Partnerunternehmen sind ausgeschlossen. Das schließt Schadensersatzansprüche (vertraglich und außervertraglich) wegen unmittelbarer und mittelbarer Schäden (z.B. entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparung, Schaden aus Anspruch Dritter gegen den Auftraggeber usw.) ein. Schadensersatzansprüche aus der Durchführung der Nachbesserung sind ebenso ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits vorliegt bzw. für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Die gesetzliche werkverträglichen Verjährungsvorschriften (6 Monate) gelten auch für eventuelle Ansprüche des Auftragsgebers aus der Verletzung solcher Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, soweit nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegen. In jedem Fall sind Schadensersatzansprüche auf den Ersatz eines vorhersehbaren Schadens und auf das für den jeweiligen Auftrag zu zahlende Entgeld begrenzt.

4. Was mit den gelieferten Druckunterlagen nach dem Druck geschieht!
Die Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers auf dem von ihm bestimmten Versandweg zurückgeschickt. Die Versandkosten und das Risiko trägt hierbei der Auftraggeber. Unsere Aufbewahrungspflicht endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrags.

5. In welchen Fällen wir Aufträge ablehnen!
Wir behalten uns vor, Aufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder aus Termingründen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei unseren Filialen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages teilen wir dem Auftraggeber unverzüglich mit.

6. Bis wann Sie Buchungstermine ändern können!
Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Termine sind verbindlich. Sind Druckkapazitäten verfügbar und/oder Plätze im Verteilsystem frei, werden etwaige Terminänderungen berücksichtigt. Sie müssen spätestens 7 Tage vor Druckunterlagenschluss und 14 Tage vor Beginn der Verteilung der Werbekarten bei uns eingegangen sein und von uns schriftlich bestätigt werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten und ist deshalb die Auftragsabwicklung unmöglich, wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Auftragswertes für maximal die ersten 8 Wochen fällig.

7. Bis wann Sie Ihre Aufträge zurückziehen können!
Der Auftraggeber kann den Auftrag bis spätestens 14 Tage vor Druckunterlagenschluss und 30 Tage vor Beginn der Verteilung ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Gebühren werden dabei nicht fällig. Werden diese Fristen nicht eingehalten, ist eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Auftragswertes für maximal 8 Wochen fällig.

8. Das sollten Sie über die Verteilung wissen!
Die Werbekarten nehmen während des gebuchten Zeitraums am Verteilungstermin teil. Wir beauftragen mit der Verteilung unsere Kooperationspartner vor Ort bzw. ihre Erfüllungsgehilfen. Wir bemühen uns nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung konzeptioneller Überlegungen um größtmögliche Verbreitung der Werbekarten. Sie werden pro Stelle mindestens einmal bis zweimal pro Woche verteilt. Ein Anspruch auf die Belieferung eines bestimmten Standortes besteht seitens des Auftraggebers nicht. Der Leistungsanspruch des Auftraggebers bezieht sich lediglich auf die Belieferung, der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Anzahl von Standorten. Die Verteilhäufigkeit innerhalb einer Woche und die Menge der Werbekarten pro Stelle und Verteiltermin sind nach unseren Erfahungswerten dem dem Entnahmeverhalten des Publikums an der jeweiligen Stelle angepasst. Die von uns verteilten Werbekarten müssen mit unserem Impressum versehen sein, gleich wer sie gestaltet oder hergestellt hat.

9. So kontrollieren wir die Verteilung!
Die Verteilung der Werbedrucksachen wird in Form Belieferungslisten mit folgenden Angaben protokolliert: Name & Adresse des Standortes, Belieferungsdatum, Belieferungsuhrzeit, Unterschrift des Kuriers. Die Belieferungslisten können auch durch eine Fotodokumentation ergänzt und/oder ersetzt werden. Die Distributionslisten und/oder Belegfotos können vom Auftraggeber angefordert werden. Alle Displays sind über einen Nummern-Code den einzelnen Standorten eindeutig zuzuordnen und darüber zu identifizieren. Die Belieferungslisten und/oder Belegfotos können vom Auftraggeber angefordert werden. Sie gelten als Nachweis für die Erfüllung der zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbarten Leistung. Der Auftrag gilt als erfüllt, wenn mindestens 95% der in der Auftragsbestätigung genannten Standorte zu dem vereinbarten Verteilungstermin beliefert wurden. Als beliefert gelten auch zum Zeitpunkt der geplanten Werbemittelanlieferung geschlossene Standorte (z.B. durch geschlossene Gesellschaften, Betriebsferien, oder andere, nicht durch den Auftragnehmer zu verantwortende Gründe), sofern diese nachweislich zu den offiziellen Öffnungszeiten des Standortes angefahren wurden. Die in einem solchen Fall nicht verteilten Werbemittel werden automatisch zum nächstmöglichen Vertriebstermin vertrieben. Bei Unterschreiten der genannten Standortanzahl um mehr als 5% sind wir verpflichtet, dem Auftraggeber die Vertriebskosten anteilig zu erstatten. Wir übernehmen keine Gewähr für das Verhalten des Publikums und/oder anderer Personen bei der Entnahme der Werbedrucksachen.

10. Was passiert, wenn die Verteilung nicht stimmt!
Reklamationen, die den Vertrieb der Werbedrucksachen betreffen, müssen nach Feststellung der etwaigen Unregelmäßigkeiten am darauffolgenden Arbeitstag schriftlich (möglichst per Fax) geltend gemacht werden. Für Ansprüche gelten die Bestimmungen unter Punkt 3.

11. Was mit nicht entnommenen Restkarten passiert!
Falls bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die nach Ablauf der Buchung übrig gebliebenen Werbekarten im Rahmen freier Kapazitäten kostenfrei weiterverteilt. Sollte der Auftraggeber die Restkarten für seinen Eigenbedarf nutzen wollen, so ist dies bei Auftragsvergabe anzuzeigen. Veranlasst der Auftraggeber die Abholung der übrig gebliebenen Werbekarten nicht unaufgefordert innerhalb von sechs Wochen nach Buchungsablauf, sind wir berechtigt, diese zu entsorgen. Die Aufbewahrungsfrist gilt nicht für Werbekarten, deren Gültigkeit (Veranstaltungsdatum etc.) abgelaufen ist. Falls nicht anders vereinbart, können diese unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit von uns entsorgt werden.

12. Preise und Zahlungen
Alle in den Preislisten aufgeführten Preise sind Nettopreise. Während der Auftragsabwicklung anfallende Zusatzkosten, insbesondere für Fremdleistungen (z.B. außerordentliche Fracht- oder Satzkosten), werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen zu zahlen. Bei Erstkunden wird die Rechnung spätestens einen Tag vor Beginn der Verteilung fällig. Werbeagenturen und Werbemittler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an unsere Preislisten zu halten. Die von uns gewährte Mittlervergütung bei Werbekarten darf dem Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden. Auf Preise für Kulturkarten gewähren wir keine Mittlervergütung. Bei langfristigen Vereinbarungen für Druck und Verteilung bestimmter Mengen können Preisnachlässe gewährt werden. Werden die festgelegten Mengen im vereinbarten Zeitraum nicht abgerufen, können wir Rabatte zurückfordern, die bereits auf Teilmengen gewährt wurden. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder erhalten wir über seine Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage eine unbefriedigende Auskunft, haben wir das Recht, die Weiterarbeit bei laufenden Aufträgen bis zur vollen Vorauszahlung oder Entgegenbringung entsprechender Sicher-heitsleistungen einzustellen. Wird diese Vorauszahlung oder Sicher-heitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und dem Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn in Rechnung zu stellen. Ist Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Auftraggeber mit zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug ist. Bei späterer Zahlung oder Stundung sind wir berechtigt, Zinsen zu verlangen. Als Zinssatz wird der aktuelle Diskontsatz der Bundesbank mit einem 4% Aufschlag festgelegt. Die Geltendmachung eines größeren, tatsächlichen Verzugschadens behalten wir uns vor. Für jede Mahnung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 vereinbart.

13. Sonstiges
Unicards ist berechtigt, auf seine Kosten Archiv-, Muster-, Präsentations- und Sammlerstücke herzustellen. Unicards darf die Karten im Internet (auch in soziale Medien wie z. B. Facebook, Google+ etc.), in Katalogen, Prospekten, Werbespots o.ä. Abbilden.
Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Rechtsverbindliche Erklärungen uns gegenüber bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für die Zahlung des Auftraggebers sowie für unsere Lieferung und Leistung ist der Sitz unserer Firma. Leistungen beim Auftraggeber sind hiervon ausgenommen. Gerichtsstand auch für Wechsel und Schecksachen ist Bremen, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.